

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	55 (1947)
<b>Heft:</b>	44
<b>Artikel:</b>	Wir haben Prothesen nach Italien gebracht
<b>Autor:</b>	Reinhard, Marguerite
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-557019">https://doi.org/10.5169/seals-557019</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS ROTE KREUZ

# LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

## Wir haben Prothesen nach Italien gebracht

Von MARGUERITE REINHARD

Im Rahmen der Aktion «Hilfe für zivile Kriegsverstümmelte», die mit finanzieller Unterstützung der Schweizer Spende und unter ärztlicher Kontrolle der Pro Infirmis seit 1945 schon vielen Kindern der Kriegsländer Prothesen vermittelt hat, werden gegenwärtig auch 32 kriegsverkrüppelte Kinder in Parma und deren 14 in Arosio mit Prothesen versorgt. Ferner hat das Schweizerische Rote Kreuz das notwendige Material zur Herstellung von 50 Prothesen nach Italien gesandt; eine weitere Materialsendung für 100 Prothesen wird Ende dieses Jahres folgen.

Am letzten Sonntag sind wir von Norditalien zurückgekehrt, wo wir in Arosio, einem Dorf zwischen Mailand und Como, 14 und in Parma 32 Prothesen an kriegsverstümmelte Kinder übergeben hatten.

Die «Casa d'Arosio», die seit dem ersten Weltkrieg als Heim für nervenkrank Kriegsinvaliden dient und dank privaten Mitteln nun auch vierzig kriegsverstümmelte Kinder aufzunehmen vermöchte, liegt im Viereck um einen grossen Hof. Von der Südfront führt ein prächtiges schmiedeisernes Tor in den ausgedehnten Garten. Schön ist dieses alte Renaissancehaus mit den hohen Fenstern, den bunten Renaissancedecken, den Gängen mit den ehrwürdigen Kreuzgewölben, den weiten, luftigen Sälen. Befinden wir uns wirklich in einem Krüppelheim? Wer tollt und lacht durch die Gänge, hüpfst treppauf und treppab, fegt in den Garten hinaus? Eine lebhafte Schar von jungen Kriegsverletzten. Jetzt laufen sie mit dem Hund um die Wette, heben im Vorüberrennen den Ball vom Rasen. Schon sind sie in zwei Gruppen geteilt, schon spielen sie Fussball. Dieses frohe Lachen! Dieses Rufen und Schreien! So lebhaft und lärmend wie in jedem Schulhof der ganzen Welt während einer Unterrichtspause. Und doch wieder anders. Denn einem jeden dieser Kinder fehlt etwas: ein Bein, ein Arm, vielleicht sogar beide Beine oder beide Arme, das Augenlicht...

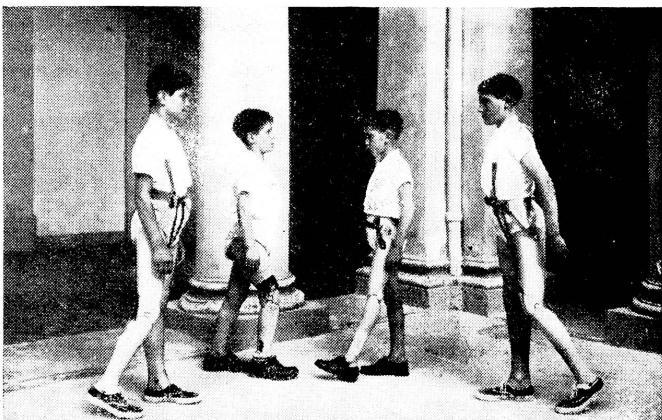
Soeben schwingt sich Mario auf seinen Krücken in unglaublicher Geschwindigkeit dem rollenden Fussball nach. Im Januar 1945 hat er beim Spiel mit einer Mine das rechte Bein eingebüßt. Eine explodierende Mine hat auch Vittorio ein Bein und eine Hand weggerissen und ein Auge verletzt. Vittorio wird uns besonders vorgestellt; denn er wird uns in die Schweiz begleiten. Augenoperation! Welch gutes, gläubiges Gesicht! «Wie wurdest du verletzt, Vittorio?» — «Ich suchte im Walde Holz. Plötzlich... ich weiss nicht, was geschah... ich erwachte erst wieder im Spital. Man sagte mir später, ich sei auf eine Mine getreten.»

Jetzt hüpfst der kleine Salvatore zwischen zwei grösseren Knaben dem Balle nach; die beiden führen ihn an den Händen. Ist Salvatore blind? Ach ja, ein Auge hat er ganz verloren, das andere ist getrübt. Auch er wird mit uns in die Schweiz kommen. Glücklich reicht er uns die Hand zum Gruss, sagt freundlich «buona sera», geht um uns herum, plaudert dazu: «In der Schweiz wird mich ein Signor Professore operieren. Dann werde ich sehen. Ja, ich werde das Meer sehen.»

Diesen Sommer konnte ich es nur greifen und fühlen und riechen. Juhui, ich werde das Meer sehen! Der sechsjährige Salvatore spricht nur noch von dieser Operation. Dann steigert sich seine Stimme zu lautem, fast jubelndem Klang; er hebt den Kopf, der ganze Körper bebt vor übermässiger Freude. Möge die Transplantation gelingen. Möge die Hand des Signor Professore ruhig sein, wenn er das Auge dieses Kindes von der getrübten Hornhaut befreit! — Heute wird Salvatore wohl schon mit der Augenbinde im weissen Bett der Schweizer Klinik liegen, und wir zittern mit ihm um das Schicksal seines Auges. Welch eine Gottesgabe würde das Augenlicht für ihn bedeuten! «Ich werde das Meer sehen!» —

Das Auto der Orthopädisten biegt in den Hof ein; im Nu ist es von den Kindern umringt. Aus dem grossen Dachkoffer wird Prothese nach Prothese hinuntergereicht und von den Kindern mit freudigen Staunen betrachtet. Luigi sitzt schlaff und kraftlos im Schiebewagen; er ist infolge einer Rückgratverletzung gänzlich gelähmt. Die Kameraden schieben ihn an eine Stelle, wo er ungehindert die ganze Szene überblicken kann. Diese erstaunliche gegenseitige Rücksichtnahme der Knaben! Nie wird ein blindes Kind zurückgelassen; stets strecken sich ihm die Hände der Kameraden entgegen, die es sicher führen und geleiten. Das stärkere Kind vergisst nie, sich des schwächeren anzunehmen. Diese Atmosphäre der Hilfsbereitschaft und wahren Kameradschaft! Ist sie in unserer Epoche so selten geworden, dass sie uns hier, im Krüppelheim von Arosio, als ganz besonderes Kleinod auffällt und wie ein seltenes Denkmal einer sterbenden Kultur beglückt?

Im ersten Stockwerk, im schönsten Schulzimmer mit der zart-bunten Renaissance-Kassettendecke, wo das hohe Fenster den Ausblick auf Zedern und Palmen und späte Rosen gewährt, wird die letzte



Italienische Kinder erhalten Schweizer Prothesen

Anprobe der Prothesen vorgenommen. Diese leuchtenden Augen! «Schau Mario, o schau her: ich habe wieder zwei Füsse! Zwei neue Schuhe! Sie glänzen wie... wie... wie Sonnenstrahlen.» Und die Aufregung der ersten Schritte! «Bravo, Lazzaro! Gut gehst du. Fein aus dem Becken heraus. Ob du diesen Winter schon skifahren darfst? Das hängt von dir ab, Kind.» — «Grazie, grazie, mille grazie! Kann man sagen: millione grazie?»



Casa d'Arosio, zwischen Mailand und Como. Das gleiche Schicksal verbindet diese kriegsverkrüppelten Kinder zu warmer Kameradschaft

Torino lehnt sich selbstvergessen an eine Wand und tastet die angeschnallte Prothese von oben bis unten ab, beugt das Prothesenknie, streckt es wieder, versucht zögernd eine gemeinsame Kniebeuge mit dem gesunden Bein und der Prothese, lacht glücklich vor sich hin, versucht die Kniebeuge noch einmal.

Aber Carmine, dem Zehnjährigen, der eher aussieht wie ein Sechsjähriger, bereitet das Gehen Mühe. Er ist in Casertà von einem amerikanischen Camion überfahren worden und hat das ganze rechte Bein verloren. Auch das linke Bein wurde verletzt, konnte indessen dank verschiedenen Operationen gerettet werden; leider blieb es stark verbogen. Carmine ist ein besonders frohes, helles Kerlchen und bei seinen Kameraden sehr beliebt.

Vittorio und Giulio, beide gleich gross und die besten Freunde, schreiten mit der neuen Prothese nebeneinander durch den Gang, klopfen an eine Tür und warten gespannt. Eine Schwester tritt heraus, gewährt die Prothesen, schlägt die Hände über dem Kopf zusammen: «Ist ein Wunder geschehen? Vittorio und Giulio gehen ohne Krücken?» Nun strömt die unbändige Freude der beiden Buben über die mütterliche Frau: «Nicht wahr, wir haben sie überraschen können? Ist die Prothese nicht schön, Schwester? Wir stehen ganz sicher darauf. Sehen Sie! Als wäre sie unser eigenes Bein. Und die Schuhe? Wenn wir lange Hosen tragen, sieht niemand, dass wir das Bein verloren haben. Kommen Sie ins Schulzimmer, Schwester!»

Dort erhält Giuseppe vom Schweizer Arzt genaue Weisung, wie er mit der neuen Prothese gehen soll. «Den Absatz nicht heben, Giuseppe. Auf keinen Fall heben. Die Bewegungen müssen vom Becken und nicht vom Stummel aus geführt werden. Wer wird die Gehübungen der Kinder überwachen? Sie, Schwester? Vergessen Sie nicht, dass die ersten vierzehn Tage für das spätere Gehen ausschlaggebend sind. Werden die ersten Gehübungen nicht genau überwacht, wird sich das Kind an eine falsche Gangart gewöhnen, von der es sich nur mit grösster Mühe befreien kann. Das Becken ist stark gebaut; es soll deshalb die Hauptarbeit leisten. Die Stummel Muskeln erschlaffen mit zunehmendem Alter; mit 50 Jahren sind sie zur Geharbeit schon zu schwach geworden. Verfolgen Sie meine Gehart aufmerksam: So ist es richtig. Nicht so!» Und der Arzt schreitet geduldig auf und nieder, bis die Schwester den Unterschied erfasst hat.

Mario wagt noch nicht, ohne Krücke zu gehen; ihm fehlt der Halt eines gesunden Beines. In seinem linken Bein mussten während einer

schweren Operation sämtliche Sehnen und Nervenstränge durchschnitten werden, so dass es gänzlich versteift ist. Das rechte Bein wurde amputiert. Das richtige Gehen wird Mario sehr viel Geduld und Übung kosten.

Wie gut Luigi schon die Prothese beherrscht, obwohl sein rechter Fuss verkrüppelt ist und die linke Prothese bis hoch an den Oberschenkel reicht. Aufmerksam überwacht der Arzt Schritt um Schritt, gibt den Orthopädisten die letzten Anweisungen, setzt sich zur Schwester:

«Noch dürfen die Knaben die Prothese nicht den ganzen Tag tragen. Fangen Sie am ersten Tag mit einer Stunde an. Steigern Sie in den nächsten drei bis vier Tagen auf zwei Stunden. Dann langsames Steigern. In vierzehn Tagen sollten die guten Geher die Prothesen ohne Schaden den ganzen Tag tragen können. Bei schwierigeren Fällen noch länger zuwarten. Vergessen Sie aber die täglichen Turnübungen nicht, Schwester: Kniebeugen, Bein- und Rumpfübungen. Zuerst mit Hilfe einer Stuhllehne. Bei zunehmender Sicherheit soll frei geübt werden.» —

Im Hof herrscht schon Dunkelheit, als wir abends mit Bedauern das freundliche Haus verlassen. Durch den Lichtstrahl unserer Scheinwerfer huschen die Knaben, und ihre Grazie-Rufe übertönen selbst den Lärm unseres Motors.

(Fortsetzung folgt.)

## ZEICHEN UND NAME DES ROTEN KREUZES

von Dr. iur. HANS HAUG

(Fortsetzung)

### I. DIE RECHTLICHE SITUATION

#### 2. Das nationale öffentliche und private Recht

##### A. In einigen ausgewählten fremden Staaten.

Wie die Ueberprüfung der einschlägigen Bestimmungen der GK. ergeben hat, sind die Signatärsstaaten verpflichtet, Gesetze zum Schutze von Zeichen und Namen des Roten Kreuzes zu erlassen. Wenn auch mit wenigen Ausnahmen dieser Verpflichtung nachgelebt wurde, so sind doch immer wieder Mängel in Erscheinung getreten, sei es, dass die Gesetze selbst den Anforderungen der GK. nicht entsprachen, sei es, dass auf ihre Durchsetzung zu wenig Bedacht genommen wurde. An zahlreichen Rotkreuzkonferenzen sind diese Mängel gerügt und ist den Rotkreuzgesellschaften ans Herz gelegt worden, sich doch für eine rasche und wirksame Abhilfe einzusetzen (vgl. Manuel de la Croix-Rouge internationale, 7<sup>th</sup> éd., 272 f.).

Auch im Sommer 1946 wurde auf Vorschlag der USA-Delegation in dieser Sache eine Resolution mit folgendem Wortlaut einstimmig angenommen:

«La conférence préliminaire des Sociétés nationales de la Croix-Rouge, réunie à Genève en vue de recommander des modifications à apporter aux Conventions de Genève en vigueur, constate avec regret que certains signataires de la Convention de Genève de 1929 ont négligé d'empêcher les abus de l'emblème ou du nom de la Croix-Rouge, ainsi qu'il est prévue dans l'article 28 de la dite Convention.»

«Par conséquent, la Conférence demande à l'unanimité que ces signataires prennent immédiatement les mesures nécessaires en vue de la mise en vigueur du dit article 28. Elle insiste particulièrement pour que soit mis fin au plus tôt à l'usage abusif du nom et du symbole de la Croix-Rouge en matière commerciale ou dans tout autre domaine non autorisé, sans tenir compte du temps pendant lequel un tel abus a pu être commis» (Revue, November 1946, 927).

Bevor wir das in Anwendung der GK. ergangene öffentliche und private Recht der Schweiz darstellen und kritisch würdigen, dürfte ein knapper, ausgewählter Ueberblick über die diesbezügliche rechtliche Situation des Auslandes von Interesse sein. Die beste und zuverlässigste Stütze eines solchen Ueberblicks ist dabei der von Paul des Gouttes zusammengestellte und eingeleitete «Recueil de Textes relatifs à l'application de la Convention de Genève et à l'action des sociétés nationales dans les états parties à cette Convention» (Genève, 1934), dessen Hauptaufgabe es ist, die einzelnen Länder durch die Vermittlung einer Vergleichsmöglichkeit auf Lücken und Mängel ihrer Gesetzgebung aufmerksam zu machen.